

WELTLADEN

DACHVERBAND

Antrag des Vorstandes des Weltladen-Dachverband e.V. an die Mitgliederversammlung vom 7. Juli 2026

Antrag 1: Neue Beitragsordnung (Gesamtabstimmung)

Die Mitgliederversammlung möge eine neue Beitragsordnung für den Weltladen-Dachverband e.V. beschließen. Die Beitragsordnung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Sie umfasst insbesondere:

1. Vereinfachung der Beitragsregelung

Die Beitragsberechnung wird vereinfacht (nur noch ein Zahlungstermin für Sockelbeitrag und umsatzabhängigen Beitrag gemeinsam, Reduktion der einzureichenden Belege).

Der Umfang der abzugsfähigen Kosten wird erweitert und soll zukünftig die folgenden Posten umfassen:

- Netto-Raumkosten (Miete und Nebenkosten)
- Lohnkosten (Arbeitgeber-Brutto sowie freiwillige soziale Leistungen)
- Fremdkosten (Honorare) für Ladenreinigung und Buchhaltung (inkl. laufender Buchhaltung sowie Steuererklärungen)

2. Anpassung des Prozentsatzes zur Berechnung des umsatzabhängigen Beitrags

Der umsatzabhängige Beitrag wird auf 1,15 % des Nettoumsatzes des Vorjahres festgelegt (bisher 1,1 %).

3. Aufhebung der Sonderregelung für Weltladen-Verbünde mit mehr als 5 Filialen

Für Verbünde gilt unabhängig von der Anzahl der Filialen eine einheitliche Regelung.

4. Regelungen zur Anwendung der Beitragsordnung

Der Ablauf der Beitragsberechnung und relevante Fristen werden festgelegt.

Begründung

Ziel ist eine vereinfachte Beitragsregelung.

Die Ausweitung der abzugsfähigen Kosten reduziert die Bemessungsgrundlage. Dies wird durch eine moderate Anpassung des Prozentsatzes zur Berechnung des umsatzabhängigen Beitrags ausgeglichen.

- Erhöhung: 0,05 Prozentpunkte

WELTLADEN

DACHVERBAND

- Entspricht: 0,50 € pro 1.000 € Umsatz

Die Auswirkungen auf die Beitragshöhen bleiben insgesamt gering.
Vereinfachung und Anpassung des Prozentsatzes zur Berechnung des umsatzabhängigen Beitrags sind unmittelbar miteinander verknüpft.

Durch die Abschaffung der Sonderregelung für Weltladen-Verbünde mit mehr als 5 Filialen soll die Beitragsordnung vereinheitlicht werden.

Anlagen

MV 2026 Vorschlag neue Beitragsordnung